



Vorlage zu TOP 10

der LKB-Vorstandssitzung am 24. Februar 2016

Entwurf einer KRINKO-Empfehlung: „Vorschlag zum Kapazitätsumfang für die Betreuung von Krankenhäusern und ambulanten OP-Zentren durch Krankenhaushygieniker/innen“

Mit LKB Rundschreiben Nr. 018/2016 vom 13. Januar 2016 hat die LKB über den Entwurf einer Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) unter der Überschrift „Vorschlag zum Kapazitätsumfang für die Betreuung von Krankenhäusern und ambulanten OP-Zentren durch Krankenhaushygieniker/innen“ informiert (**Anlage 1**). Der Entwurf ist als Ergänzung zu der bereits bestehenden Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“ aus dem Jahr 2009 zu verstehen. Analog zu den Vorgaben zur Hygienefachkraft soll nun auch der Bedarf an Krankenhaushygienikern vom Risikoprofil der zu betreuenden Einrichtung abhängig gemacht werden.

Im Rahmen des regelhaft durchgeführten Anhörungsverfahrens zu Empfehlungen der KRINKO hat die DKG ihre Mitgliedsverbände bis zum 19. Februar 2016 um Übermittlung von Hinweisen für eine Stellungnahme an das RKI. Die LKB-Geschäftsstelle hat hierzu eine Stellungnahme erarbeitet (**Anlage 2**), die folgende Kritikpunkte enthält:

- Curricular fortgebildete Ärzte dürfen nicht alle Tätigkeiten als Krankenhaushygieniker ausüben (z. B. extern beratende Tätigkeit, Planung und Begutachtung von Bauvorhaben), die jedoch ein Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin bzw. für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie ausüben darf.
- Sie dürfen nur in der Einrichtung als Krankenhaushygieniker tätig werden, in der sie hauptamtlich beschäftigt sind.
- In Krankenhäusern der höchsten Versorgungsstufe muss die krankenhaushygienische Versorgung einschließlich des Stellvertreters durch einen Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin bzw. für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie erfolgen.

- Für alle weiteren Krankenhäuser wird empfohlen, sofern keine Betreuung durch einen Facharzt für Hygiene bzw. Mikrobiologie gegeben ist, zusätzlich eine konsiliarische Beratungsmöglichkeit durch einen Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin bzw. für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie für besondere Fragestellungen vertraglich zu vereinbaren.
- Die Abkehr vom bisher individuell und flexibel festzulegenden Bedarf an Krankenhaushygienikern hin zu einer fixen Personalbedarfsberechnung kann insbesondere bei kleineren Krankenhäusern einen Mehrbedarf ergeben, der nicht ohne weiteres zeitnah zu realisieren ist.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Beratungsziel:

Der Vorstand berät die Stellungnahme und stimmt dieser zu.

2 Anlagen